



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Polizeigewalt in Schleswig-Holstein**

Laut einem Bericht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International werden seit 2009 bundesweit Statistiken darüber geführt, wie viele Ermittlungsverfahren mit welchem Ausgang gegen Polizeibeamte wegen Gewalt, Zwang oder Amtsmissbrauch geführt werden.

1. Welche Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte werden, in welcher Kategorisierung, auf welcher Rechtsgrundlage im oben genannten Sinne statistische durch welche Institutionen in Schleswig-Holstein erfasst?

Antwort:

Die Grundlage für die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) sind bundeseinheitliche Verwaltungsanordnungen der Länder zur Ein- und Durchführung der Statistik für Schleswig-Holstein (Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften [StA-Statistik], Bek. v. 22.11.2010 - II 602/1440 – 20 SH, SchlHA 2011, S. 59). Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BStatG, BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der StA-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

Darüber hinaus erfasst der Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein „Verfahren gegen Polizeibeamte in dienstlicher Tätigkeit“ in einer eigenen Statistik (Verfahrensklasse „POZ“). Grundlage ist ein Erlass des Justizministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 27. November 2007 - II 172/9470 – 89 SH -, der auf entsprechende Empfehlungen des Menschenrechtsausschusses sowie des Ausschusses gegen Folter der Vereinten Nationen zurückgeht.

Neben den Statistiken im Verantwortungsbereich der Justiz werden bekannt gewordene strafrechtliche Sachverhalte in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Eine Ausweisung von Polizeibeamten als Beschuldigte im Strafverfahren ist nicht möglich, weil Beschuldigte in der PKS nur unter dem Sammelbegriff Amtsträger erfasst werden.

Die Kategorisierung in der Statistik des Generalstaatsanwalts des Landes Schleswig-Holstein sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die StA-Statistik (Anlage 4) und die polizeiliche PKS (Anlage 5) fassen Deliktgruppen zusammen und bilden nicht alle in der Statistik der Generalstaatsanwaltschaft aufgeführte Delikte ab.

Aufgrund unterschiedlicher Erfassungsparameter liefert die Statistik des Generalstaatsanwalts des Landes Schleswig-Holstein die beste Gesamtübersicht.

2. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Polizeibeamt\_innen gab es 2009 und 2010 in den einzelnen Gliederungen der Landespolizei?

Antwort:

Der konkreten Fragestellung folgend sind die Zahlen von allen Dienstaufsichtsbeschwerden unabhängig von „Polizeigewalt“ der anliegenden Übersicht zu entnehmen. Dienstaufsichtsbeschwerden wurden der jeweils für die Beantwortung verantwortlichen Dienststelle zugeordnet.

	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Innenministerium	19	29
Landespolizeiamt	10	9
LPA Abteilung 4 (Wasserschutzpolizei)	4	10
Landeskriminalamt	1	1
PDAFB		1
PD Bad Segeberg	94	101
PD Husum	44	31
PD Flensburg	11	22
PD Itzehoe	14	27
PD Kiel	68	55
PD Lübeck	61	49
PD Neumünster	24	23
PD Ratzeburg	52	51

3. Wie viele Strafanzeigen gegen wie viele Polizeibeamt\_innen sind 2009 und 2010 in Bezug auf Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen, mit welchem Tatvorwurf erstattet worden?

Antwort:

Daten dazu, ob die im Sinne der Fragestellung erfassten Verfahren auf Strafanzeigen beruhen oder von Amts wegen eingeleitet wurden, werden weder in der bundes-

einheitlichen Justizstatistik noch in der Statistik des Generalstaatsanwalts des Landes Schleswig-Holstein erhoben.

Konkrete Zahlen sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen, die nicht mit der konkreten Antwort auf die Kleine Anfrage 17/1528 vom 10.05.2011 übereinstimmen.

Die Kleine Anfrage 17/1528 wurde im Sachzusammenhang ihrer Teilfragen nur aus dienstrechtlicher Sicht beantwortet.

4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden 2009 und 2010 in Schleswig-Holstein gegen wie viele Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt und anderer strafbarer Handlungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen, in welchen Fällen eingeleitet?

Konkrete Zahlen sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

5. Welchen Ausgang hatten diese Ermittlungsverfahren? (Bitte Einstellung, Anklageerhebung, Verurteilung mit Strafmaß bzw. dienstrechtliche Konsequenzen angeben).

Antwort:

Die strafrechtlichen Verfahrensausgänge justizieller Ermittlungsverfahren sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die disziplinarrechtlichen Verfahrensausgänge, denen strafrechtliche Ermittlungen gegen Polizeibeamte in unmittelbarem Zusammenhang mit der Dienstausbübung zu Grunde lagen, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Anzahl	10	13
Geldbuße/Kürzung der Dienstbezüge	5	2
Einstellung - § 14 LDG	1	3
Einstellung – kein Dienstvergehen	1	
Einstellung – Zeitablauf		1
Entlassung		1
Verweis		2
Offen	3	4

6. Teilt die Landesregierung die Einschätzung von Amnesty International, dass viele Straftaten von Polizeibeamt\_innen nicht angezeigt werden?

Antwort:

Die Landesregierung teilt die Einschätzung von Amnesty International nicht. Die Erfahrung lehrt tendenziell das Gegenteil. Vielen rechtmäßigen hoheitlichen Vollzugsmaßnahmen folgen Strafanzeigen, die sich als haltlos erweisen.

7. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der Straftaten durch Beamt\_innen im Dienst der Landespolizei ein?

Antwort:

Aussagen zur Dunkelziffer sind nicht möglich.

8. Plant die Landesregierung Maßnahmen, die den Vorwurf der unzureichenden Ermittlungen bei Straftaten durch Polizeibeamt\_innen entweder entkräften oder ihm nachgehen?

Antwort:

Nein. Zunächst wird auf die Antworten zu Fragen 6. und 7. verwiesen.

Die Landespolizei in Schleswig- Holstein ist nach einem zweitägigen Besuch von Amnesty International-Reportern bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und der Bereitschaftspolizei wegen der offenen Art der Aufklärung in der polizeilichen Ausbildung zum Thema Polizeigewalt gelobt worden.

**Eingänge (Verfahren)****Polizeibeamte in dienstlicher Tätigkeit**

	2010	2009
§ 82 StGB Hochverrat gegen ein Land	0	1
§ 123 StGB Hausfriedensbruch	4	6
§ 132 StGB Amtsanmaßung	1	0
§ 142 StGB unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1	1
§ 145d StGB Vortäuschen einer Straftat	1	5
§ 153 StGB falsche uneidliche Aussage	6	5
§ 164 StGB falsche Verdächtigung	14	4
§ 185 StGB Beleidigung	9	17
§ 186 StGB üble Nachrede	1	0
§ 187 StGB Verleumdung	3	2
§ 202a StGB Ausspähen von Daten	0	1
§ 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen	4	1
§ 222 StGB fahrlässige Tötung	1	0
§ 223 StGB Körperverletzung	4	11
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	0	1
§ 229 StGB fahrlässige Körperverletzung	16	20
§ 238 Abs. 1 StGB Nachstellung	1	1
§ 239 StGB Freiheitsberaubung	5	14
§ 240 StGB Nötigung	17	34
§ 241 StGB Bedrohung	1	1
§ 242 StGB Diebstahl	3	6
§ 243 StGB besonders schwerer Fall des Diebstahls	1	2
§ 246 StGB Unterschlagung	1	1
§ 252 StGB räuberischer Diebstahl	0	2
§ 257 StGB Begünstigung	0	5
§ 258 StGB Strafvereitelung	0	1
§ 258a StGB Strafvereitelung im Amt	16	26
§ 263 StGB Betrug	3	4
§ 263 Abs. 1 StGB Betrug	0	1
§ 263 Abs. 3 StGB besonders schwerer Fall des Betruges	0	2
§ 267 StGB Urkundenfälschung	0	7
§ 269 StGB Fälschung beweiserheblicher Daten	0	1
§ 303 StGB Sachbeschädigung	1	2
§ 315b StGB gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr mit Gefährdung	2	0
§ 315c Abs.1 Gefährdung des Straßenverkehrs, grob verkehrswidrig und rücksichtslos	1	0
§ 316 StGB vorsätzliche Trunkenheit im Verkehr	0	2
§ 323c StGB unterlassene Hilfeleistung	3	3
§ 324 StGB fahrlässige Gewässerverunreinigung	1	0
§ 331 StGB Vorteilsannahme	0	1
§ 332 StGB Bestechlichkeit	0	1
§ 336 StGB Unterlassen der Diensthandlung	1	1
§ 339 StGB Rechtsbeugung	1	4
§ 340 StGB Körperverletzung im Amt	82	133
§ 340 Ziff. 1 Abs. 1 StGB Körperverletzung im Amt	7	2
§ 340 Ziff. 1 Abs. 2 StGB Körperverletzung im Amt (gefährliche KV [§ 223a StGB])	0	0
§ 340 Ziff. 3 Abs. 2 StGB Körperverletzung im Amt (schwere KV [§§ 224, 225 StGB])	1	2
§ 344 StGB Verfolgung Unschuldiger	4	12
§ 344 Abs. 2 StGB Verfolgung Unschuldiger (n. freiheitsentz. Maßn. (§ 11 I Nr. 8 StGB))	1	0
§ 348 StGB Falschbeurkundung im Amt	1	0
§ 353b StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	6	6
§ 999 SoS sonstige Straftatbestände	2	4
§ 29 Ziff. 1 Abs. 1 BtMG Anbau, Herstellung, Handeltreiben, Schmuggel, Erwerb von BtM	0	1
§ 44 BDSG Straftat nach dem Bundesdatenschutzgesetz	0	3
§ 999 LDSG (SH) Vergehen nach dem Landesdatenschutzgesetz S.-H.	0	1
§ 21 StVG Fahren ohne Fahrerlaubnis	0	1
§ 21 Ziff. 1 Abs. 1 StVG vorsätzliches Fahren ohne Fahrerlaubnis	1	0
§ 17 TierSchG Straftat nach dem Tierschutzgesetz	2	0
§ 148 TKG Straftat nach dem Telekommunikationsgesetz	1	0
<b>Summe:</b>	<b>231</b>	<b>362</b>

## Eingänge (Beschuldigte) Polizeibeamte in dienstlicher Tätigkeit

Delikt mit Gesetz und Bezeichnung	2010	2009
§ 82 StGB Hochverrat gegen ein Land	0	1
§ 123 StGB Hausfriedensbruch	5	6
§ 132 StGB Amtsanmaßung	4	0
§ 142 StGB unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	2	2
§ 145d StGB Vortäuschen einer Straftat	0	5
§ 153 StGB falsche uneidliche Aussage	12	5
§ 164 StGB falsche Verdächtigung	31	4
§ 185 StGB Beleidigung	12	17
§ 186 StGB üble Nachrede	2	0
§ 187 StGB Verleumdung	2	2
§ 202a StGB Ausspähen von Daten	0	1
§ 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen	2	1
§ 222 StGB fahrlässige Tötung	1	0
§ 223 StGB Körperverletzung	3	11
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	0	1
§ 229 StGB fahrlässige Körperverletzung	15	21
§ 238 Abs. 1 StGB Nachstellung	1	1
§ 239 StGB Freiheitsberaubung	17	15
§ 240 StGB Nötigung	36	37
§ 241 StGB Bedrohung	1	1
§ 242 StGB Diebstahl	11	6
§ 243 StGB besonders schwerer Fall des Diebstahls	2	2
§ 246 StGB Unterschlagung	1	1
§ 252 StGB räuberischer Diebstahl	0	2
§ 257 StGB Begünstigung	0	5
§ 258 StGB Strafvereitelung	0	1
§ 258a StGB Strafvereitelung im Amt	19	27
§ 263 StGB Betrug	5	4
§ 263 Abs. 1 StGB Betrug	0	1
§ 263 Abs. 3 StGB besonders schwerer Fall des Betruges	0	2
§ 267 StGB Urkundenfälschung	1	7
§ 269 StGB Fälschung beweiserheblicher Daten	0	1
§ 303 StGB Sachbeschädigung	6	3
§ 315b StGB gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr mit Gefährdung	4	0
§ 316 StGB vorsätzliche Trunkenheit im Verkehr	0	2
§ 323c StGB unterlassene Hilfeleistung	7	3
§ 324 StGB fahrlässige Gewässerverunreinigung	1	0
§ 331 StGB Vorteilsannahme	0	1
§ 332 StGB Bestechlichkeit	0	1
§ 336 StGB Unterlassen der Diensthandlung	2	1
§ 339 StGB Rechtsbeugung	0	4
§ 340 StGB Körperverletzung im Amt	127	152
§ 340 Ziff. 1 Abs. 1 StGB Körperverletzung im Amt	13	2
§ 340 Ziff. 1 Abs. 2 StGB Körperverletzung im Amt (gefährliche KV [§ 223a StGB])	0	1
§ 340 Ziff. 3 Abs. 2 StGB Körperverletzung im Amt (schwere KV [§§ 224, 225 StGB])	2	3
§ 344 StGB Verfolgung Unschuldiger	18	14
§ 344 Abs. 2 StGB Verfolgung Unschuldiger (n. freiheitsentz. Maßn. (§ 11 I Nr. 8 StGB))	12	0
§ 348 StGB Falschbeurkundung im Amt	2	0
§ 353b StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	8	6
§ 999 SoS sonstige Straftatbestände	2	4
§ 29 Ziff. 1 Abs. 1 BtMG Anbau, Herstellung, Handeltreiben, Schmuggel, Erwerb von BtM	0	1
§ 44 BDSG Straftat nach dem Bundesdatenschutzgesetz	1	3
§ 999 LDSG (SH) Vergehen nach dem Landesdatenschutzgesetz S.-H.	0	1
§ 21 StVG Fahren ohne Fahrerlaubnis	1	0
§ 21 Ziff. 1 Abs. 1 StVG vorsätzliches Fahren ohne Fahrerlaubnis	0	1
§ 17 TierSchG Straftat nach dem Tierschutzgesetz	3	0
§ 148 TKG Straftat nach dem Telekommunikationsgesetz	0	0
<b>Summe:</b>	<b>394</b>	<b>393</b>

### Verfahren gegen Polizeibeamte in dienstlicher Tätigkeit (Verfahrensklasse "POZ")

	Gesamt 2010	Gesamt 2009
<b>Verfahrenszahl</b>	<b>231</b>	<b>362</b>
<b>Art der Erledigung (nach Beschuldigten)</b>		
Strafbefehle & Anklagen	3	2
§ 170 II StPO	355	233
§ 154 StPO	1	2
§ 153 StPO	12	5
§ 153a StPO	2	2
Ermittlungen dauern an	21	149
<b>Summe</b>	<b>394</b>	<b>393</b>
<b>Gerichtliche Entscheidung (nach Beschuldigten)</b>		
Geldstrafe	1	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	0
Freiheitsstrafe	0	0
nicht rechtskräftig	0	0
Freispruch	0	1
Ablehnung der Eröffnung	2	0
noch offen	0	0
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

EL.1.3.1.SG Ermittlungsverfahren, Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz und sonstige zu erledigende Geschäfte  
 insgesamt  
 Land Schleswig-Holstein  
 Oberlandesgerichtsbezirk nach Sachgebieten

		Sachgebiet 52		Sachgebiet 53		Sachgebiet 54	
		vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete		Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete		Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete	
		2009	2010	2009	2010	2009	2010
002	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)		1	24	25	23	27
003	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)		1	18	29	15	34
	<b>Art der Erledigung der Verfahren</b>						
537	Erledigte Verfahren		1	18	29	15	34
	davon erledigt durch						
538	- Anklage				1	1	1
	davon vor						
544	- dem Strafrichter				1	1	1
553	- Einstellung mit Auflage nach § 153 a StPO			1			1
	davon als Auflage						
	- Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)			1			
555	- Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr.						1
564	- Einstellung wegen Geringfügigkeit						1
571	- Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154 e StPO)		1	1			
574	- Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO			16	27	13	30
576	- Verweisung auf den Weg der Privatklage				1	1	
577	- Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)						1

Quelle: StA-Statistik der Länder



Delikt	beka						aufg						Aufklärung		
	2009		2010		Diff.	%	2009		2010		Diff.	%	2009	2010	
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
1	2														
655000	Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB darunter:														
655001	Strafvereitelung im Amt														
655002	Rechtsbeugung														
655003	Aussageerpressung														
655004	Verfolgung Unschuldiger														
655006	Falschbeurkundung im Amt														
655007	Gebührenüberhebung														
655011	Verletzung des Steuergeheimnisses														
655012	Verleitung eines Untergebenen zu Straftaten														
655100	Körperverletzung im Amt § 340 StGB														
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses § 353b StGB														

Hinweis:

Die 416 Fälle für 2010 bei der Schlüsselzahl 655007 - Gebührenüberhebung sind auf ein Großverfahren der BKI Flensburg K3 zurückzuführen.